

Brüssel, den 31. März 2025
(OR. en)

7431/25

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0067(NLE)

TRANS 93

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7311/25 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der zweiten Tagung der Aufsichtsbehörde, die gemäß des Protokolls von Luxemburg zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials errichtet wurde, zu vertreten ist – Annahme

1. Durch das Protokoll zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials (im Folgenden „Protokoll von Luxemburg“) wird ein weltweiter Rechtsrahmen für die Anerkennung, die Rangordnung und die Durchsetzung von Gläubiger- und Leasinggeberrechten geschaffen und ein System für die Zuteilung von Identifizierungsnummern durch den Registerführer eingerichtet, die es ermöglichen, einzelnes rollendes Eisenbahnmaterial eindeutig zu identifizieren. Mit dem Beschluss 2014/888/EU des Rates¹ hat die Europäische Union das Protokoll von Luxemburg in Bezug auf ihre Zuständigkeiten gemäß der diesem Beschluss beigefügten Erklärung genehmigt.
2. Die zweite Tagung der Aufsichtsbehörde des Protokolls von Luxemburg soll am 23. April 2025 in Bern (Schweiz) stattfinden. Neben anderen Tagesordnungspunkten wird die Aufsichtsbehörde auf dieser Tagung voraussichtlich ihre Satzung und Geschäftsordnung überarbeiten und die aktualisierten Musterregeln für die dauerhafte Identifizierung von rollendem Eisenbahnmaterial billigen.

¹ ABl. L 353 vom 10.12.2014, S. 9.

3. Die von der Aufsichtsbehörde anzunehmenden Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung sind geeignet, die Beteiligung der Union an dem genannten Gremium maßgeblich zu beeinflussen. Die von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene Überarbeitung der Musterregeln ist geeignet, den Inhalt der Rechtsvorschriften der Union maßgeblich zu beeinflussen. Es ist daher angezeigt, den Standpunkt festzulegen, der im Namen der Union auf der zweiten Tagung der Aufsichtsbehörde zu vertreten ist.
4. Die Kommission hat dem Rat am 20. März 2025 den oben genannten Vorschlag vorgelegt.
5. Der Vorschlag wurde in der Sitzung der Gruppe „Landverkehr“ vom 26. März 2025 erörtert. Da die Delegationen keine Änderungen am Entwurf des Standpunkts beantragt haben, wurden die Beratungen auf Gruppenebene als abgeschlossen betrachtet.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem Entwurf des Beschlusses (Dokument ST 7415/25) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung und zu seinem Addendum 1 zu bestätigen und ihn dem Rat zur Annahme zu übermitteln.
7. Sobald der Beschluss angenommen ist, wird das Europäische Parlament darüber unterrichtet.
